



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. März 2022
(OR. en)

6872/22
PV CONS 12
JAI 288
COMIX 115

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Justiz und Inneres)
3. und 4. März 2022

INHALT

Seite

INNERES

1. Annahme der Tagesordnung..... 4
2. Annahme der A-Punkte
 - a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten..... 4
 - b) Liste der Gesetzgebungsakte..... 5

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Europäische Reaktion auf die Lage in der Ukraine 5
 - a) Beschluss zur Umsetzung eines vorübergehenden Schutzes gemäß der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001
 - b) Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine
4. Asyl und Migration: Bilanz der Fortschritte..... 5

Beratungen über Gesetzgebungsakte

5. Sonstiges 5
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

POLITISCHE STEUERUNG DES SCHENGEN-RAUMS („SCHENGEN-RAT“)

6. Allgemeine Lage des Schengen-Raums 6
 - a) Politische Steuerung von Schengen
 - b) Lagebericht
7. Verordnung des Rates über den Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus... 6

SONSTIGE INNENPOLITISCHE THEMEN

8. Schlussfolgerungen zu Katastrophenschutzmaßnahmen angesichts des Klimawandels..... 6
9. Erklärung des Rates zu den Interpol-Rotecken 6
10. Sonstiges 6

Beratungen über Gesetzgebungsakte

- 11. Elektronische Beweismittel 7
 - a) Verordnung über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel
 - b) Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln
- 12. Sonstiges 7
 - a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
 - b) Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen („Nachhaltige Unternehmensführung“)
 - c) Datengesetz

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- 13. Beschluss des Rates zu Hetze und Hasskriminalität 7
- 14. Grundrechte 7
 - a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
 - b) Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus
- 15. Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu einem Rechtsbeistand 7
- 16. Sonstiges 7
 - a) Vorwürfe der unerlaubten Einflussnahme
 - b) Vorwürfe von Gewalt gegen Demonstranten bei den Protesten gegen COVID-19-Beschränkungen
 - c) Verfahren gegen einen polnischen Richter in Belarus

- ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll 8

INNERES

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 6543/22 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

6544/22

Der Rat nahm die in Dokument 6544/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Wirtschaft und Finanzen

8. Mittelübertragung Nr. DEC 05/2022 (Einzelplan III – Kommission)
Billigung
vom AStV (2. Teil) am 23. Februar 2022 gebilligt

[C] 6210/22
6061/22 + **COR 1 (es)**
FIN

Standpunkte der EU für internationale Verhandlungen

17. Beschluss des Rates über den im Namen der EU in der Kommission für die Fischerei im Nordpazifik zu vertretenden Standpunkt
Annahme
vom AStV (1. Teil) am 2. März 2022 gebilligt

[C] 6414/22 + ADD 1
5663/22 + **COR 1 (mt)**
PECHE

Gesundheit

20. Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)
Annahme
vom AStV (1. Teil) am 23. Februar 2022 gebilligt

6335/22 + **COR 1 (es)**
+ ADD 1
+ ADD 1 REV 1 (et)
+ ADD 1 REV 2 (lv)
6133/22 + ADD 1
SAN

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 6545/22

Beschäftigung und Sozialpolitik

Überarbeitung der Richtlinie zu Karzinogenen und Mutagenen bei der Arbeit (vierte Gruppe)  6445/22 +ADD 1
Annahme des Gesetzgebungsakts + ADD 2 REV 2
vom AStV (1. Teil) am 2. März 2022 gebilligt PE-CONS 89/21
SOC

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 153 AEUV).

Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Europäische Reaktion auf die Lage in der Ukraine 6719/22
- a) Beschluss zur Umsetzung eines vorübergehenden Schutzes gemäß der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001
Grundsätzliche Einigung über die Aktivierung
 - b) Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine

SONSTIGE INNENPOLITISCHE THEMEN

4. Asyl und Migration: Bilanz der Fortschritte¹ 6264/22
Fortschrittsbericht

Beratungen über Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

5. Sonstiges 6308/22
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
Informationen des Vorsitzes

Die Ministerinnen und Minister nahmen die Informationen des Vorsitzes über den Sachstand bei verschiedenen Gesetzgebungsdossiers zur Kenntnis.

¹ Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Schengen-Länder.
Die europäischen Agenturen EUAA und Frontex Sind zu diesem Punkt eingeladen worden.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

POLITISCHE STEUERUNG DES SCHENGEN-RAUMS („SCHENGEN-RAT“)

6. Allgemeine Lage des Schengen-Raums²
a) Politische Steuerung von Schengen
b) Statusbericht 6234/22 + COR 1
Gedankenaustausch 6408/22
7. Verordnung des Rates über den Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus ☒ 6685/22
Allgemeine Ausrichtung

SONSTIGE INNENPOLITISCHE THEMEN

8. Schlussfolgerungen zu Katastrophenschutzmaßnahmen angesichts des Klimawandels 6528/22
Billigung
9. Erklärung des Rates zu den Interpol-Rotecken 6217/22
Billigung
10. Sonstiges

FREITAG, 4. MÄRZ 2022 (10:15 Uhr)

JUSTIZ

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

11. **Elektronische Beweismittel**
a) **Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel** ☒ ☒ 6322/22 + COR 1
b) **Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln** ☒ ☒
Fortschrittsbericht

Der Vorsitz legte einen Fortschrittsbericht zu den laufenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über diese beiden Gesetzgebungsvorschläge – einschließlich Informationen über den letzten Trilog vom 1. März 2022 – vor.

² Die europäischen Agenturen Frontex, Europol und eu-LISA sind zu diesem Punkt eingeladen worden.

12. Sonstiges

- a) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge** 6308/22
Informationen des Vorsitzes
- b) **Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen**
(„Nachhaltige Unternehmensführung“)
- c) **Datengesetz**
Informationen der Kommission

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Beratungen über aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Justiz.

Die Kommission unterrichtete den Rat über zwei aktuelle Gesetzgebungsvorschläge: den Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen und den Vorschlag für ein Datengesetz.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- 13. Beschluss des Rates zu Hetze und Hasskriminalität ☐ 6523/22
Orientierungsaussprache
- 14. Grundrechte
 - a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
 - b) Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus 6406/22
Billigung
- 15. Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu einem Rechtsbeistand 6319/22
Gedankenaustausch
- 16. Sonstiges
 - a) Vorwürfe der unerlaubten Einflussnahme
 - b) Vorwürfe von Gewalt gegen Demonstranten bei Protesten gegen COVID-19-Beschränkungen
 - c) Verfahren gegen einen polnischen Richter in Belarus
Informationen der polnischen Delegation

❶ erste Lesung

☐ Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 6545/22

Zu A-Punkt 1: **Überarbeitung der Richtlinie zu Karzinogenen und Mutagenen bei der Arbeit (vierte Gruppe)**
 Annahme des Gesetzgebungsakts

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zum Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/37/EG**

„Das Europäische Parlament und der Rat teilen das gemeinsame Verständnis, dass gefährliche Arzneimittel, die Stoffe enthalten, die die Kriterien für eine Einstufung als karzinogen (Kategorie 1A oder 1B), mutagen (Kategorie 1A oder 1B) oder reproduktionstoxisch (Kategorie 1A oder 1B) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen, in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/37/EG fallen. Alle Anforderungen der Richtlinie 2004/37/EG gelten folglich für gefährliche Arzneimittel.“

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION
zu gefährlichen Arzneimitteln**

„Die Kommission betont, wie wichtig es ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu schützen, die die berufsbedingte Exposition gegenüber bestimmten gefährlichen Arzneimitteln haben kann.

In diesem Zusammenhang wird anerkannt, dass bestimmte gefährliche Arzneimittel, die einen oder mehrere Stoffe enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als karzinogen (Kategorien 1A oder 1B), mutagen (Kategorien 1A oder 1B) oder reproduktionstoxisch (Kategorien 1A oder 1B) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen, in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/37/EG fallen.“

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION
zu dem Aktionsplan und den Legislativvorschlägen**

„Die der Kommission in Artikel 18a Absatz 3 auferlegten Verpflichtungen in Bezug auf die Vorlage eines Aktionsplans und die Vorlage eines Legislativvorschlags dürfen nicht gegen die institutionellen Vorrechte der Kommission und ihr unmittelbar aus den Verträgen abgeleitetes Initiativrecht verstoßen.

Artikel 18a Absatz 3 bezieht sich auf Artikel 16 der Richtlinie 2004/37/EG, der die Verpflichtung vorsieht, für alle Stoffe, bei denen dies möglich ist, Grenzwerte auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, einschließlich wissenschaftlicher und technischer Daten, festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Bestimmung wird die Kommission ferner ersucht, den in Artikel 18a Absatz 3 genannten Aktionsplan vorzulegen. Aus Gründen der Transparenz wird dieser Aktionsplan eine Auflistung der nächsten 25 neuen oder überarbeiteten Stoffe umfassen, die wissenschaftlich zu bewerten sind. Die Bewertungen der aufgeführten Stoffe werden Teil des bestehenden Verfahrens sein, das die Konsultation der Sozialpartner, die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses und die Folgenabschätzung zur rechtzeitigen Vorbereitung der erforderlichen Legislativvorschläge umfasst.“

ERKLÄRUNG BULGARIENS, DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, IRLANDS, LETTLANDS, LITAUENS, LUXEMBURGS, ÖSTERREICHS, PORTUGALS, RUMÄNIENS, DER SLOWAKEI, UNGARNS UND ZYPERNS

„Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Ungarn und Zypern unterstützen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang werden die Fortschritte begrüßt, die nicht nur bei der Festlegung neuer und strengerer Grenzwerte für Karzinogene, sondern auch bei der Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf reproduktionstoxische Stoffe erzielt wurden.

Bedauerlicherweise wurden diese wesentlichen Änderungen jedoch ohne Einbeziehung des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz vorgenommen. Es wäre wünschenswert gewesen, im Einzelnen zu prüfen, welche Artikel bzw. Bestimmung auf reproduktionstoxische Stoffe Anwendung finden sollten und welche nicht. Dies gilt insbesondere für die Mindestanforderungen an die Gesundheitsüberwachung.“
